

Leihvertrag

Zwischen

Name: _____

Anschrift: _____

- im Folgenden: Verleiher genannt-

und

Name: _____

Anschrift: _____

- im Folgenden: Entleiher genannt-

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Überlassung und Verwendung

1) Der Verleiher stellt dem Entleiher folgende/s Objekt/e (nachfolgend: Leihsache) leihweise zur Verfügung:

2) Zustand der Leihsache sowie bekannte Mängel:

3) Der geschätzte Gesamtwert der Leihsache beträgt: _____ EUR.

4) Es dürfen keine technischen oder irreversiblen Veränderungen an der Leihsache vorgenommen werden.

5) Eine Weitergabe, Vermietung oder der Verkauf der Leihsache an Dritte ist untersagt.

§ 2 Leihdauer

1) Die Leihdauer beginnt am _____ mit der Übergabe der Leihsache durch den Verleiher und endet am _____.

Die Rückgabe erfolgt an folgendem Ort:

2) Erfolgt keine fristgerechte Rückgabe, kann der Verleiher nach Fristsetzung den Gesamtwert der Leihsache in Rechnung stellen.

§ 3 Haftung des Verleihers, Mängelrechte

Der Verleiher hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Verschweigt er arglistig einen Mangel an der Leihsache, so ist sie verpflichtet, dem Entleiher den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

§ 4 Kosten

Die Überlassung der Leihsache erfolgt kostenlos.

§ 5 Sorgfaltspflicht/Haftung bei Schäden

- 1) Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihsache. Sollte die Leihsache durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Entleiher für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihsache verloren geht.
- 2) Der Entleiher haftet bereits für einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung erstreckt sich auch auf Dritte, die für den Entleiher oder aufgrund Beauftragung durch diesen über die Leihsache tatsächlich verfügen.
- 3) Der Entleiher verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- 4) Jede Beschädigung oder Verlust der Leihsache ist dem Verleiher sofort anzuzeigen.

§ 6 Kündigung

- 1) Der Verleiher kann diesen Vertrag kündigen, wenn
 - a. er infolge eines nicht vorhergesehenen Umstandes der Leihsache bedarf;
 - b. der Entleiher einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht; oder
 - c. wenn der Entleiher ihren Sorgfalts- und Anzeigepflichten aus diesem Vertrag nicht nachkommt.
- 2) Die Leihsache ist nach Zugang der Kündigung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von _____ Werktagen, an den Verleiher zurück zu geben.

§ 7 Verjährung

Ersatzansprüche des Verleihers wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der verliehenen Sache sowie wegen des Anspruchs aus § 2 Abs. 2 dieses Vertrages verjähren binnen sechs Monaten.

§ 8 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 9 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. In diesem Fall treten an die Stelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzlichen Bestimmungen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Entleiher